Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Donnerstag, 08.09.2022, findet um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

18:30 Uhr Ortsbesichtigung am Friedhof in Ochtendung

1) Ortsbesichtigung des Friedhofs im Zeichen der Biodiversität

2) Sachstandsbericht Förderprogramm "Lebendige Zentren"

3) Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Ochtendung auf stromsparende LED-Technik - Ausführungsbeschluss

4) Sanierung der Kunststofflaufbahn im Jakob-Vogt-Stadion

5) Antrag des Sportvereins 1919 Ochtendung e. V. auf Anmietung einer Rasenfläche des Jakob-Vogt-Stadions zur Anlage eines Minispielfelds als Bolzplatz- und zusätzliche Trainingsfläche

6) Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage, der Beleuchtung und der Eingangstüren im Foyer der Wernerseckhalle Ochtendung

7) Bauangelegenheiten / Bauanträge

8) Gemeindeverbindungsweg zu den Sackenheimer Höfen

9) Antrag der SPD-Fraktion "Ausrufen des Notfallplans Gas - Vorbereitung von kommunalen Einsparmöglichkeiten"

10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über Grundstücksangelegenheiten beraten wird.

Ochtendung, 1. September 2022
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 1 Ortsbesichtigung des Friedhofs im Zeichen der Biodiversität (Ochtend/411/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
Friedhöfe sind Orte der Ruhe. Hier finden Besucher die notwendige Stille zur Besinnung und zur Trauer um Verstorbene. Gleichzeitig bieten Friedhöfe bei entsprechender naturnaher Gestaltung wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. In Städten und Dörfern können die Freiflächen, auch in Verbindung mit alten Baumbeständen und Gebäuden, wichtige Rückzugsräume für viele Arten sein. Damit können Friedhöfe einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten.

Im Rahmen des Ortstermins sollen dem Gremium Informationen erteilt sowie die Inaugenscheinnahme des aktuellen Maßnahmenstands einschließlich der bisherigen Verbesserungen, ermöglicht werden. Im Laufe der weiteren Friedhofsentwicklung soll auch über die Notwendigkeit der Förderung der Biodiversität beraten werden.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungstermin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/411/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 2 Sachstandsbericht Förderprogramm "Lebendige Zentren" (Ochtend/397/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ochtendung wurde mit Schreiben vom 12.05.2014 gemeinsam mit den Städten Polch und Münstermaifeld in das Förderprogramm „Ländliche Zentren – kleinere Städte und Gemeinden" aufgenommen. Voraussetzung für die finanzielle Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen ist neben der überörtlichen Kooperationsstrategie für die o. a. drei Gemeinden das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern Ochtendung. Das ISEK beinhaltet vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) in denen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen in einem abzugrenzenden Fördergebiet dargelegt sind und darauf aufbauend, einen Rahmenplan mit Maßnahmenvorschlägen, die auf die Behebung städtebaulicher Defizite im öffentlichen und im privaten Bereich abzielen.

Die vorgesehenen Maßnahmen wurden hinsichtlich der zu erwartenden Kosten in einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) dargestellt. Das ISEK für den Ortskern Ochtendung wurde durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, erarbeitet.

Im Jahr 2020 wurde der Kooperationsverbund Münstermaifeld, Ochtendung und Polch in das Förderprogramm „Lebendige Zentren" überführt.

Die Ortsgemeinde Ochtendung erhält jedes Jahr im Frühjahr durch den Fördergeber ein Mittelangebot. Daraufhin ist ein Jahresförderantrag zu stellen, in dem die Maßnahmen und Mittel für das laufende Jahr zu beantragen sind. Auch über den Fortgang der bisher bewilligten Mittel und der Kooperationsmaßnahmen ist dort zu berichten. Für die Jahresförderanträge ist die KoFi jährlich zu aktualisieren. Die in der Anlage beigefügte KoFi ist auf dem aktuellsten Stand von Juli 2022.

Mittelbeantragung und –bewilligung, Mittelabrufe und –verfall:
Bisher wurden in verschiedenen Jahresbewilligungsbescheiden für folgende Maßnahmen Mittel bewilligt und teilweise abgerufen (Stand Juli 2022; die im Jahr 2022 beantragten Mittel sind noch nicht berücksichtigt, da die Bewilligung noch aussteht):

Maßnahme	Bewilligte Mittel	Zeitpunkt Bewilligung	Öffentlich / Privat	Sachstand	Mittelabruf
Überörtliche Entwicklungsstrategie	15.449 €	2015, 2018	ö	abgeschlossen	15.449 €
Vorbereitende Untersuchung und Erstellung ISEK	44.193 €	2015, 2018	ö	abgeschlossen	44.193 €
Öffentlichkeitsarbeit	22.600 €	2015, 2017, 2018	ö	teilw. abgeschlossen: Info-Flyer, Veranstaltungen	18.113 €
~~Entwicklungsstudie Ortskern mit Parkraumkonzept~~	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
~~Fortschreibung ISEK~~	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
~~Bebauungspläne zur Steuerung innergebietlichen Quartiersentwicklung~~	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
Beleuchtungskonzept	-	-	ö	(bisher nicht beantragt)	-
Gestaltungsfibel Maifeld	4.998 €	2016	ö	abgeschlossen	4.998 € nicht benötigte Restmittel zum 31.12.2021 verfallen
Beratungsleistung für private Baumaßnahmen, Beratung der OG, Moderation Sanierungsteam	14.753 €	2020, 2021	ö/p	in Ausführung	4.967,44 € weitere Mittel zum 31.12.2021 verfallen
Diverse Ankäufe im Ortskern (n. n.)	100.000 €	2018, 2019	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Freilegung diverser Grundstücke im Ortskern (n. n.)	60.000 €	2018, 2019	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Abbruch Plaidter Straße 1	50.000 €	2019, 2021	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Umgestaltung Raiffeisenplatz	612.869 €	2016 - 2021	ö	Planung in Ausführung	43.684,19 €
Umgestaltung Hauptkreuzung mit Kirchenumfeld	375.000 €	2015 - 2020	ö	Planung in Ausführung	24.000 €
~~Umgestaltung Bismarckstraße~~	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
~~Umgestaltung Gartenstraße~~	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
~~Umgestaltung Klöppelsgasse~~	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur Ausführung kommt	-
~~Umgestaltung Untere Grabenstraße~~	0 €	-	-	Mittel umgeschichtet, da Maßnahme nicht zur	-

				Ausführung kommt	
Partielle Maßnahmen zur Barrierefreiheit	70.000 €	2016	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Umgestaltung Oberpfortstr. / Polcher Str.	105.000 €	2021	ö	noch nicht begonnen/ beauftragt	0 €
Beleuchtungsanlagen	-	-	ö	(bisher nicht beantragt)	-
Beschilderung	-	-	ö	(bisher nicht beantragt)	-
Private Modernisierungen allgemein	506.689 €	2016 - 2021	p	in Ausführung, teilw. abgeschlossen	174.514,29
davon:					
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 1**	*25.000 €*	*2016*	*p*	*abgeschlossen*	*25.000 €*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 2**	*25000 €*	*2016*	*p*	*abgeschlossen*	*25.000 €*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 3**	*5.984 €*	*2017*	*p*	*abgeschlossen*	*4.633,56 € (Restmittel stehen anderen Privaten zur Verfügung)*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 4**	*25.000 €*	*2017*	*p*	*abgeschlossen*	*25.000 €*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 5**	*25.000 €*	*2018*	*p*	*in Ausführung*	-
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 6**	*7.747,80 €*	*2017*	*p*	*abgeschlossen*	*7.330,10 € (Restmittel stehen anderen Privaten zur Verfügung)*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 7**	*25.000 €*	*2018*	*p*	*abgeschlossen*	*25.000 €*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 8**	*25.000 €*	*2019*	*p*	*abgeschlossen*	*25.000 €*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 9**	*25.000 €*	*2020*	*p*	*in Ausführung*	*12.500 €*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 10**	*19.299,60€*	*2020*	*p*	*abgeschlossen*	*9.614,80 € (weiterer Abruf in Bearbeitung)*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 11**	*13.447,06*	*2020*	*p*	*in Ausführung*	*6.575,00 € (weiterer Abruf in Bearbeitung)*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 12**	*17.720,98*	*2020*	*p*	*in Ausführung*	*8.860,94 € (weiterer Abruf in Bearbeitung)*
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 13**	*25.000 €*	*2020*	*p*	*in Ausführung*	-
*. Private Modernisierung lfd. Nr. 14**	*25.000 €*	*2020*	*p*	*in Ausführung*	-

GESAMT:	3.522.414,12 €		329.918,51 €

** Aufschlüsselung der laufenden Nummern zu den privaten Modernisierungen s. beigefügte KoFi*

Bislang wurden 329.918,51 EUR Fördermittel in zehn Mittelabrufen (Juli 2017, Juli 2018, November 2018, Februar 2019, Juli 2019, Juli 2020, Oktober 2020, Juli 2021, Oktober 2021, Juli 2022) abgerufen. Zum 31.12.2021 sind 45.265,00 EUR verfallen. Diese Mittel entfallen jedoch auf Maßnahmen, die nicht mehr zur Ausführung kommen bzw. nicht benötigt werden (weil die Maßnahme günstiger ausgeführt wurde) oder für die weitere Mittel beantragt werden können und / oder wurden (z. B. Beratungsleistungen). In diesem Jahr drohen zunächst 202.296,00 EUR zu verfallen. Es steht zwar noch ein Mittelabruf in diesem Jahr aus, bislang stehen jedoch nur ca. 15.000 EUR verausgabte Mittel für einen Abruf zur Verfügung (Raiffeisenplatz: 6.562,99 EUR; private Modernisierungsmaßen: 8.463,52 EUR).

Weitere 15.599,02 EUR werden voraussichtlich in diesem Jahr noch für private Modernisierungen verausgabt. Um einen weiteren großen Mittelverfall zum Jahresende 2022 zu vermeiden, sollte daher nun mit den öffentlichen Maßnahmen zügig vorangeschritten werden.

Öffentliche Maßnahmen:
Im Bereich der öffentlichen Maßnahmen ist bislang außer Planungsleistungen durch verschiedenste Umstände nichts vorzuweisen. Im Laufe des Fortgangs des Förderprogramms stellte sich die „Umgestaltung des Raiffeisenplatzes" als die Kernmaßnahme heraus. Die weiteren öffentlichen Baumaßnahmen wie die „Umgestaltung der Hauptkreuzung" und die „Bushaltestelle / Angleichung Hauptstraße an den Raiffeisenplatz" werden hauptsächlich durch den LBM gefördert und spielen für das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren" (ehem. „Ländliche Zentren") nur eine untergeordnete Rolle.

Private Maßnahmen:
Die Anzahl der privaten Modernisierungsmaßnahmen ist dagegen beträchtlich. Derzeit konnten 14 Modernisierungsvereinbarungen (MV) zwischen der Ortsgemeinde und privaten Eigentümern geschlossen werden. Davon sind bereits acht MVs abgeschlossen. Hierbei wurden ortsbildprägende Gebäude saniert. Dabei wurden die Maßnahmen äußerst fachgerecht durchgeführt, die Zielsetzungen für eine Ortsbild-gerechte Sanierung wurden in vollem Umfang erreicht. Einige der bereits umgesetzten privaten Sanierungen können als besonders gelungene Musterbeispiele für eine zielgerechte Maßnahme angesehen werden und sind zur Nachahmung empfohlen. Mit der Unterstützung der Modernisierung ist es gelungen, junge Familien im Ortskern zu binden und den Ortskern in seiner Wohnfunktion zu stärken.

Beispiele für besonders herauszuhebende MVs sind folgende (mit Fotos):

Untere Grabenstr. 54, Vorher und Nachher

- Hier wurde nicht nur die Fassade aufwändig und fachgerecht saniert und mit Holzschlagläden versehen, auch der Freibereich (Terrasse und teilweise Garten) wurde neugestaltet und enthielt dadurch wesentlich mehr Aufenthaltsqualität. Im Inneren wurde die Holztreppe saniert und die Räumlichkeiten umfangreich renoviert.

Saalgangstraße 4, Vorher und Nachher

- Das Gebäude wurde nachhaltig und fachgerecht saniert und wieder einer Wohnnutzung zugeführt. Dabei waren umfangreiche konstruktive Maßnahmen zum Erhalt der Substanz erforderlich. Auch die Fassade erhielt eine Aufwertung.

Hauptstraße 1, Vorher und Nachher

- Das Eckgebäude an der Hauptkreuzung wurde aufwändig saniert, um- und ausgebaut. Dabei entstanden im Rahmen der Umnutzung des ehemaligen Gasthauses vier zeitgemäße Wohnungen. Davon ist die Wohnung im Erdgeschoss durchgängig rollstuhlgerecht und barrierefrei. Die Fassade wurde ebenfalls altbaugerecht saniert.

Untere Grabenstraße 10, Vorher und Nachher

- Die Stuckfassade des Haupthauses wurde nach historischem Vorbild komplett renoviert. Der hintere Teil des Wohnhauses (ehem. Mittel- und hinteres Nebengebäude) wurde aufgestockt und mit einer Fassade in einer Boden-Deckelschalung aus Holz versehen. Auf dem Pultdach des hinteren Gebäudeteils wurde zusätzlich eine Photovoltaikanlage installiert (nicht förderfähig).

Hauptstraße 43, Vorher und Nachher

- Hier erhielt das Gebäude einen grundlegenden Neuaufbau der Fassade (inkl. Abschlagen des gesamten Putzes, Verfestigung des Schiefermauerwerks, Sanierung von Rissen, diffusionsoffener Putzaufbau mit Sanierputz im Sockelbereich). Darüber hinaus wurde die komplette Elektrik neu verlegt und die Zugangssituation durch rutschfesten Treppenbelag und eine neue Hofgestaltung verbessert.

Gegenwärtig sind noch ca. 217.459,18 EUR bewilligte Mittel (plus 150.000,00 EUR beantragte Mittel im Jahr 2022) für private Modernisierungen frei verfügbar. Der Verwaltung liegen zurzeit keine weiteren privaten Anträge vor; Sanierungsberatungen finden jedoch weiterhin statt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Eigentümer von sanierungsbedürftigen Gebäuden, die das Ortsbild beeinträchtigen, durch Vertreter der Gemeinde direkt anzusprechen und auf die generellen Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Mit Hinweisen auf die best-practise-Beispiele kann Werbung für das Programm gemacht werden. Damit werden nicht nur das Ortsbild verbessert und die Sanierungsziele verfolgt, es wirkt auch einem weiteren Mittelverfall entgegen.

Dabei ist anzumerken, dass private Sanierungsanträge nur noch bis Ende des Jahres 2022 gestellt werden können. Das Förderprogramm muss bis März 2026 komplett schlussabgerechnet werden. Da hierzu ein erheblicher Verwaltungsaufwand nötig ist, bedeutet dies, dass entsprechende Modernisierungsvereinbarungen zwischen den privaten Eigentümern und den der Ortsgemeinde bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden müssen. Die Vereinbarungen haben jeweils eine Laufzeit von zwei Jahren (teils mit Verlängerungsanträgen gegen Ende der Laufzeit u. a. aufgrund von Lieferengpässen oder Handwerkermangel). Um die entsprechenden Unterlagen zur Rechnungsprüfung nach Abschluss der Modernisierung rechtzeitig zu erhalten und folglich die Rechnungsprüfung und Auszahlung der Fördersumme sowie ggf. noch auszustellende Steuerbescheinigungen bis Ende 2025 verwaltungsseitig fristgerecht zu erstellen, können nur noch in diesem Jahr neue Modernisierungsvereinbarungen geschlossen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass innerhalb der Programmlaufzeit des Förderprogramms "Lebendige Zentren" die privaten Sanierungen auch noch eine Förderung erhalten. Dies ist in den „Maifelder Nachrichten" bereits so kommuniziert und wiederholt veröffentlicht.

Ausgaben der Ortsgemeinde (gesamt):
Die bisher getätigten Ausgaben für Vorbereitungen und Maßnahmen innerhalb des Programms „Lebendige Zentren" belaufen sich auf eine Summe von ca. 480.500,00 EUR.

Für die Vorbereitung (überörtliche Entwicklungsstrategie und ISEK als Voraussetzungen des Fördergebers zur Aufnahme ins Programm, Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltungsfibel und Beratung) wurden insgesamt ca. 120.000,00 EUR ausgegeben. Für die Umsetzungsmaßnahmen (Planungsleistung Raiffeisenplatz, Planungsleistung Hauptkreuzung) wurden bislang ca. 185.500,00 EUR ausgegeben. Für private Modernsierungen sind von der Ortsgemeinde ca. 175.000,00 EUR verausgabt worden (die privaten Eigentümer haben darüber hinaus mindestens dreimal so viel investiert).

Finanzielle Auswirkungen:
Parallel zu den Arbeiten und Planungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Lebendige Zentren" (ehem. „Ländliche Zentren") mussten und müssen weiterhin die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Kommunalaufsicht hat in der Bewerbungsphase um Aufnahme in das Förderprogramm zwar eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgegeben, aber auch dargestellt, dass sie erwartet, das die Gemeinden zeigen, wie sie durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen den Eigenanteil der Maßnahmen von 25 % decken wollen. Somit entschied der Ortsgemeinderat Ochtendung in seiner Sitzung am 11.09.2014, jährlich 100.000,00 EUR zur Aufbringung des durchschnittlichen Eigenanteils durch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabenkürzungen zu sparen.

Die Maßnahmen im Förderprogramm „Lebendige Zentren" werden zu 75 % mit Landes- und Bundesmitteln gefördert.

Beschlussvorschlag 1:
Das Gremium nimmt den beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die öffentlichen Maßnahmen durch entsprechende Beschlüsse zügig voran zu treiben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/397/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Private Eigentümer sanierungsbedürftiger Gebäude innerhalb des Fördergebietes sollen von den Mitgliedern des Gremiums auf die Fördermöglichkeiten angesprochen werden (ein Förderantrag ist jedoch noch in diesem Jahr zu stellen).

Folgende Gebäude / Eigentümer sind anzusprechen:

_____ von: _____

_____ von: _____

_____ von: _____

_____ von: _____

_____ von: _____

_____ von: _____

Hierzu können zusätzlich die Infoflyer zur Modernisierung privater Immobilien verteilt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/397/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 3 Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Ochtendung auf stromsparende LED-Technik - Ausführungsbeschluss (Ochtend/399/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
Im vergangenen Jahr hat die Ortsgemeinde Ochtendung den Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Beleuchtungstechnik auf dem Sportplatz auf stromsparende LED-Technik gefasst. Dazu wurden die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und ein Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht. Der Projektträger hat zum Jahresende 2021 gewechselt, die Förderantragsabwicklung obliegt nun der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG). Durch den Wechsel und einer erhöhten Förderquote aus dem letzten Jahr, die zu vielen Anträgen geführt hat, ist die Bearbeitungszeit des Förderantrags durch die ZUG auf neun Monate angestiegen.

Der Förderantrag zur Erneuerung der Beleuchtung auf dem Sportplatz wurde im August 2022 mit einer Förderquote von 40 % in Höhe von 19.040,00 EUR bewilligt. Die Gesamtausgaben wurden im vergangenen Jahr auf 47.600,00 EUR geschätzt.

Aufgrund unvorhersehbarer Preissteigerungen, sind die Kosten um ca. 20 % angestiegen. Da der Grund für die Mehrkosten der Bearbeitungszeit des Förderantrags dem Projektträger geschuldet ist, wird derzeit verwaltungsseitig geprüft, ob die Förderquote der aktuellen Kostenberechnung angepasst werden kann. Damit der Verwaltungsprozess nicht zu weiteren zeitbedingten Kostensteigerungen führt, wird empfohlen, die Beleuchtung der Anlagen zeitnah umzurüsten.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt der Ortsgemeinde stehen für die Umrüstung 50.000,00 EUR zur Verfügung. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich ca. 57.000,00 EUR. Dieser Ausgabe steht die Einnahme der Fördersumme gegenüber.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf dem Sportplatz in Ochtendung. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beauftragt. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/399/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 4 Sanierung der Kunststofflaufbahn im Jakob-Vogt-Stadion (Ochtend/407/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
Die Kunststofflaufbahn im Jakob-Vogt Stadion muss im Kurvenbereich der Innenbahn hinter dem Start- / Ziel-Bereich umfangreich erneuert werden. Auf einer Länge von ca. 15 m muss der gesamte Belag der Innenbahn inklusive Unterbau aufgenommen und erneuert werden. Darüber hinaus muss auf einer Länge von ca. 200 m eine Fuge zwischen Außenbahn und dem Betonrandstein geschlossen werden. Für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurden drei Angebote bei Fachfirmen eingeholt. Folgende Angebote wurden unterbreitet:

Nr.	Firma	Angebotssumme	Diff. %	Diff. EUR
1	Tornova GbR, Herford (ehem. Firma Tartano)	13.685,00 EUR	100 %	0,00 EUR
2	Bieter 2	15.279,01 EUR	112 %	1.594,01 EUR
3	Bieter 3	keine Angebotsabgabe		

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 42401-523100 Mittel in Höhe von 13.663,61 EUR zur Verfügung. Bei Auftragsvergabe ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt, die Sanierungsarbeiten an die mindestfordernde Firma Tornova GbR, Herford (ehem. Firma Tartano) zum Angebotspreis in Höhe von 13.685,00 EUR zu vergeben. Gleichzeitig wird die überplanmäßige Auszahlung beschlossen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungstermin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/407/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 5 **Antrag des Sportvereins 1919 Ochtendung e.V. auf Anmietung einer Rasenfläche des Jakob-Vogt-Stadions zur Anlage eines Minispielfelds als Bolzplatz- und zusätzliche Trainingsfläche (Ochtend/370/2022/1)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 2**

Sachverhalt:
Mit dem als Anlage beiliegenden Schreiben ist der Sportverein 1919 Ochtendung e.V. mit der Bitte um Anmietung einer Fläche im Jakob-Vogt-Stadion zur Errichtung eines Minispielfeldes an die Ortsgemeinde Ochtendung herangetreten.

Bevor ein Mietvertrag erstellt und abgeschlossen werden kann, ist noch eine gewisse Vorarbeit zu leisten. Neben der Festlegung der Mietformalitäten, ist die exakte Fläche festzulegen, auszumessen und neu zu parzellieren. Entsprechend des Beschlusses des Sozial- und Kulturausschusses am 12.05.2022 wurde mit den übrigen Vereinen, die das Stadion nutzen, Kontakt aufgenommen. Es besteht Einvernehmen, dass das Minispielfeld parallel, entlang der Zaunanlage am Löhbach platziert werden soll.

Zwischenzeitlich wurde das geplante Projekt durch eine Projektbeschreibung konkretisiert. Die Projektbeschreibung des Sportvereins 1919 Ochtendung e.V. sowie Beispielbilder des geplanten Minispielfeldes liegen ebenfalls als Anlage bei.

Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, soll daher vorab ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass das Gremium mit der Errichtung eines Minispielfeldes im Jakob-Vogt-Stadion grundsätzlich einverstanden ist.

In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.07.2022 wurde bereits über den Sachverhalt beraten. Um offene Fragen, bezüglich der anfallenden Kosten für die Ortsgemeinde und der erforderlichen Mietdauer für die Förderung, beantworten zu können wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten fand im Auftrag der Ortsgemeinde Ochtendung am 18.07.2022 ein Ortstermin mit Herrn Juergen Dumont vom Büro Reitz und Partner aus Ochtendung am Sportplatzgelände statt. Gemäß grober Kostenschätzung von Herrn Dumont entstehen der Ortsgemeinde Ochtendung für eine sichere Erschließung des Platzes, Kosten in Höhe von rd. 29.750,00 EUR (siehe Anlage).

Gemäß Zuschussrichtlinien des Sportbundes Rheinland, für Bauvorhaben bis 75.000,00 EUR, muss der Mietvertrag eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren beinhalten. Die angedachte Mietfläche ist im beigefügten Lageplan eingezeichnet.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Minispielfeldes im Jakob-Vogt-Stadion durch den Sportverein 1919 Ochtendung e.V. zu.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Modalitäten für die Erstellung eines Mietvertrages auf den Weg zu bringen. Vor Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Sportverein 1919 Ochtendung e.V. und der Ortsgemeinde Ochtendung, soll der Mietvertrag dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/370/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 6 **Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage, der Beleuchtung und der Eingangstüren im Foyer der Wernerseckhalle Ochtendung (Ochtend/408/2022)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 4**

Sachverhalt:
Die Ortsgemeinde Ochtendung beabsichtigt im Foyer der Wernerseckhalle einige erforderliche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Sanierung bzw. Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage (RLT-Anlage)
- Ertüchtigung der Beleuchtung auf LED-Technik
- Erneuerung der Eingangstüranlagen

1. Sanierung bzw. Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage (RLT-Anlage)

Für die zwingend erforderliche Sanierung bzw. Erneuerung der RLT-Anlage wurde durch das Planungsbüro Witec, Ochtendung, eine Machbarkeitsstudie erstellt, die als Anlage beigefügt ist. Die Machbarkeitsstudie „Erneuerung der Lüftungsanlage sowie Beheizungskonzept für das Foyer der Wernerseckhalle Ochtendung" beinhaltet drei mögliche Varianten, wobei sich die Variante 3 „Neue RLT-Anlage für die Versammlungsstätte, Splittgeräte für den Bühnenbereich und die Beheizung über die Heizkörper" als wirtschaftlichste der betrachteten Varianten darstellt. Gemäß Grobkostenermittlung ist für die Durchführung der Variante 3 mit Investitionskosten in Höhe von **150.560,00 EUR** inkl. Nebenkosten (KG 700) zu rechnen. Für die Erneuerung der RLT-Anlage kommt eine Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von 15 % (**rd. 22.584,00 EUR**) der förderfähigen Kosten in Betracht.

2. Ertüchtigung der Beleuchtung auf LED-Technik

Für die Ertüchtigung der veralteten Beleuchtung im Foyer und Bühnenbereich der Wernerseckhalle wurde durch das Planungsbüro für Gebäudeautomatisierung und Elektrotechnik R. Knebel, Oberfell, ein Erneuerungsvorschlag erarbeitet. Die Ausarbeitung ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Gemäß Grobkostenermittlung ist für die Ertüchtigung der Beleuchtungseinrichtung mit Investitionskosten in Höhe von **53.282,25 EUR** zuzüglich Nebenkosten (ca. 25 %) zu rechnen. Auch hierfür kommt eine Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von 15 % (**rd. 9.990,00 EUR**) der förderfähigen Kosten in Betracht.

3. Erneuerung der Eingangstüranlagen

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sollen auch die beiden veralteten Eingangstüranlagen zum Foyer der Wernerseckhalle, durch neue Aluminiumtüren mit 3-fach Verglasung, ersetzt werden. Die Kosten hierfür werden auf rd. **24.000,00 EUR** geschätzt. Auch hierfür kommt eine Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von 15 % (**rd. 3.600 EUR**) der förderfähigen Kosten in Betracht.

Zusammenfassung:

Die Gesamtkosten für die aufgeführten Sanierungsmaßnahmen betragen demnach **rd. 241.162,81 EUR.** Der Regelfördersatz beträgt seit dem 15.08.2022 15 % der förderfähigen Kosten (reduziert um 10 Prozentpunkte). Demnach beträgt die voraussichtliche Fördersumme **36.174,00 EUR**. Die Antragstellungen erfordern im Vorfeld die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE). Die Kosten hierfür werden auf 2.500,00 EUR geschätzt. Für die entstehenden Kosten (Energieeffizienz-Experten) gibt es jedoch einen Zuschuss in Höhe von 50 %.

Angesichts der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, Nachwirkungen der pandemischen Lage und des Ukraine-Krieges, muss jedoch weiterhin mit steigenden Kosten und Preiserhöhungen gerechnet werden. Sollte sich die Ortsgemeinde für eine Durchführung der oben genannten Sanierungsmaßnahmen entscheiden, werden bei Förderantragsstellung 20 % der geschätzten Baukosten als Preissteigerung angesetzt. Nach Antragsstellung beträgt die Bearbeitungszeit beim Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mind. drei Monate.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der im Sachverhalt aufgeführten Sanierungsmaßnahmen grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung zu stellen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/408/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 7.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauantrag zum Neubau einer Schüttguthalle auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 1, Nr. 617/4 (Ochtend/398/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
Vorliegend ist über den Bauantrag zum Neubau einer Schüttguthalle auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 1, Nr. 617/4 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, welches wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Neben dem Privilegierungstatbestand dürfen dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Entgegenstehende öffentliche Belange, insbesondere nach § 35 Abs. 3 BauGB, sind nicht ersichtlich.

Gemäß Stellungnahme des Wasserversorgungs-Zweckverbands „Maifeld-Eifel" vom 23.08.2022 liegt keine gesicherte Erschließung vor.

Bei dem Bau des Betriebsgebäudes mit Werkstatt, Betriebstankstelle etc. im unteren Bereich des Betriebsgeländes (Flur 1, Grundstücke Nr. 697-700/2, 696/4 und 696/2) vor einigen Jahren, wurden die Grundstücke über ein Schachtbauwerk an die Transportleistung angeschlossen.

Bei Bedarf kann das Grundstück Flur 1, Nr. 617/4 über den bereits vorhandenen Übergabeschacht in Eigenleistung versorgt werden. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Bauherrn und dem Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel" notwendig.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau einer Schüttguthalle auf dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 1, Nr. 617/4.

Das Gremium ermächtigt den Ortsbürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, sobald die gesicherte Erschließung nachgewiesen ist.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/398/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 8 Gemeindeverbindungsweg zu den Sackenheimer Höfen (Ochtend/390/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:
Die vorliegende Thematik wurde zuletzt in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 07.04.2022 behandelt. Dabei wurde der Beschluss dahingehend erweitert, dass die Entwässerungssituation bei Starkregenereignissen vom Planungsbüro Hart, Neuwied, mitberücksichtigt werden soll.

Hierzu wurde seitens der Verbandsgemeinde ein Angebot eingeholt. Nach Rücksprache mit dem Büro ist aufgrund der Betrachtung der Entwässerung ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Die geschätzten Kosten für die Ingenieurleistungen steigen somit von ca. 15.000,00 EUR auf 93.000,00 EUR. Durch die Vergaberichtlinien muss somit eine Preisanfrage zur Vergabe der Ingenieurleistungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus muss wegen der aktuellen Marktsituation die Kostenschätzung für die Gesamtbaumaßnahme angepasst werden. Hier ist nach Abstimmung mit dem Planungsbüro mit Mehrkosten von ca. 30 % zu rechnen. Somit verteuert sich das Projekt von ca. 600.000,00 EUR auf ca. 780.000,00 EUR, hierin sind die Aufwendungen für evtl. erforderlichen Grunderwerb und die Anlage eines Versickerungs- oder Regenrückhaltebeckens noch nicht enthalten.

Es stellt sich zudem die Frage, ob überhaupt Flächen angekauft werden können, da die Grundbesitzer diese erfahrungsgemäß nur ungern veräußern. Der Ortsbürgermeister hat hierzu bereits erste positive Gespräche geführt; eine genauere Abstimmung muss nach der Planung eines Ingenieurbüros erfolgen, um u. a. festzulegen, welche Flächen sinnvollerweise angekauft werden sollten. Die Verbandsgemeindeverwaltung klärt zudem, ob die Entwässerungsmaßnahme im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzepts (HWVK) umgesetzt werden kann und hat diese schon angemeldet, um weitere Fördermittel zu generieren. Hier kann u. a. eine Förderung bereits für den Ankauf von Flächen in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung sieht eine Beauftragung der mit dem HWVK betrauten Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, für sinnvoll an, da sie mit den Problematiken in diesem Bereich bereits vertraut ist. Eine Trennung der Fahrbahnsanierung, von der Betrachtung der Entwässerungssituation, hätte darüber hinaus den Vorteil, dass die schon jetzt bestehende mangelhafte Entwässerung bei Starkregenereignissen unabhängig vom Zeitpunkt des Straßenausbaus, betrachtet werden könnte und die Situation daher je nach Wahl des Sanierungsverfahrens vor dem Straßenausbau entspannt werden könnte.

Zudem wurde von Seiten der Verwaltung schon eine mündliche Fördervoranfrage an den Fördermittelgeber (LBM) gestellt. Hierbei hat dieser signalisiert, dass aufgrund der zahlreichen Fördermaßnahmen in der Ortsgemeinde Ochtendung, eine Förderung für die kommenden Jahre eher unwahrscheinlich ist.

Aufgrund dieser geänderten Situation wurde zwischen dem Ortsbürgermeister und der Verwaltung abgestimmt, den Tagesordnungspunkt noch einmal in den Gremien zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:
Bei der Umsetzung einer förderfähigen Maßnahme sind noch 35 % der Kosten durch die Ortsgemeinde zu tragen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Haushalt oder in einen Nachtragshaushalt aufzunehmen. Zunächst wären jedoch weitere Planungskosten zu beauftragen, um Fördermittel zu beantragen. Reparaturarbeiten könnten mit den in der Haushaltsstelle 54101-523380 eingestellten Mittel erfolgen. Hier stehen z. Z. noch ca. 125.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:
Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Entwässerungssituation unabhängig vom Straßenausbau im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzepts zu betrachten. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Ingenieurleistungen an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben (evtl. nach Preisanfrage). Nach dem Vorliegen einer Entwurfsplanung zur Entwässerung wird diese erneut (u. a. für den erforderlichen Grunderwerb) unabhängig von der Straßensanierung in den Gremien beraten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/390/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2
Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt,

☐ aufgrund der schlechten Förderprognose und der immensen Preissteigerung beim ursprünglich geplanten Ausbau (KRC-Verfahren), stattdessen Reparaturarbeiten mit Heißasphalt durchzuführen. Der Umfang der Reparaturarbeiten wird hierbei von der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung festgelegt. Nach der Festlegung des Umfangs würde die Angelegenheit zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (inkl. einer Kostenschätzung) in den Gremien vorgestellt.

☐ den Weg im Hocheinbau durch das Aufbringen einer Tragdeckschicht ohne Förderung zu ertüchtigen. Hierzu wurden vom Labor Hart, Neuwied, Untersuchungen durchgeführt. Diese Variante wurde wegen der geringeren schadensfreien Nutzungsdauer nicht weiterverfolgt. Hier würden Kosten von ca. 450.000,00 EUR (inkl. Preissteigerung) auf die Ortsgemeinde zukommen. Die Ingenieurleistungen hierzu (ca. 15.000,00 EUR) werden an das Labor Hart, Neuwied, vergeben.

☐ trotz der geänderten Gegebenheiten an der bisher geplanten Variante (KRC-Verfahren) festzuhalten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen (Straßenausbau ca. 15.000,00 EUR) an die Ingenieurgesellschaft Hart, Neuwied, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/390/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 9 **Antrag der SPD-Fraktion "Ausrufen des Notfallplans Gas - Vorbereitung von kommunalen Einsparmöglichkeiten" (Ochtend/409/2022)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 4**

Sachverhalt:
Ein Vertreter der SPD-Fraktion wird den Antrag in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt Folgendes:

_____

_____

_____

_____

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungstermin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss	08.09.2022	Ochtend/409/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss

TOP-Nr.: 10 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen (Ochtend/401/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben: